

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik

Nichtamtliche Lesefassung

Die rechtlich verbindlichen Fassungen entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD:

- Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik vom 12. Februar 2015 (veröffentlicht in den [Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 3/2015 vom 20. Februar 2015](#))
- Satzung vom 24. August 2017 zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik vom 12. Februar 2015 (veröffentlicht in den [Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 17/2017 vom 07. September 2017](#)).

Texte und Überschriften in Dunkelrot markieren die aufgrund der o.g. Änderungssatzung angepassten Passagen in der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik vom 12. Februar 2015.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium des Master-Studiengangs Sozialpädagogik erlangen die Studierenden ein umfassendes und detailliertes Wissen auf dem aktuellen Erkenntnisstand sozialpädagogischer Grundlagen- und Praxisforschung. Sie sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, Fach- und Methodenkenntnisse für das Handeln und Intervenieren in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, spezielle Kenntnisse für die Analyse und Reflexion sozialer Problemlagen sowie deren professionelle Bearbeitung und die Anwendung forschender Zugänge miteinander zu verknüpfen und können theoretische mit praktischen Studienelementen sowie mitgebrachten Praxiserfahrungen vermitteln.

(2) Die Studierenden überblicken die fachlichen Zusammenhänge der Sozialpädagogik, verfügen über vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen und sind in der Lage, sozialpädagogische Phänomene zu erkennen, einzuordnen und zu bearbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie besitzen die dafür erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen und sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat fähig.

(3) Mit dem Master-Studium verfügen die Studierenden über Kompetenzen zur Bearbeitung von komplexen Aufgaben- und Problemstellungen unter Anwendung sozialpädagogischen sowie erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Fachwissens. Der Studiengang qualifiziert sowohl für wissenschaftliche wie auch außerwissenschaftliche Arbeitsfelder des sozialen Dienstleistungsbereichs sowie für die Tätigkeit in Institutionen der angewandten sozialpädagogischen Forschung. Die Studierenden sind durch ein breites fachliches Wissen, durch die Kenntnis und Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Theorie-Praxis-Transfer in der Lage, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen einer hoch qualifizierten Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von sozialpädagogischen Arbeits- und Handlungsfeldern im sozialen Dienstleistungsbereich zu lösen bzw. für eine Forschungslaufbahn in der Wissenschaft vorbereitet.

§ 3

Zugangsvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Sozialarbeit oder in vergleichbaren Studiengängen. Darüber hinaus ist ein mindestens 900 Stunden umfassendes Praktikum bzw. Praxismodul (mindestens 30 LP) im Rahmen des vorausgesetzten Studiums gemäß Satz 1 nachzuweisen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils **zum Wintersemester** aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Forschungspraxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Evaluations- und Projektstudien, Organisation oder Teilnahme an einer Tagung, Tutorien sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Evaluations- und Projektstudien dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von forschungspraktischen Fertigkeiten und konzeptionellen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Die Kolloquien begleiten die Studien- und Forschungstätigkeiten und dienen dem gemeinsamen reflexiven Forschungsaustausch. Die Organisation oder Teilnahme an einer Tagung ermöglicht es den Studierenden, aktuelle Fachdiskurse zu recherchieren, zu erleben und die Präsentation von Forschungsergebnissen kennenzulernen. In Tutorien werden Studierende bei ihren selbstständigen Praxisforschungsarbeiten angeleitet und begleitet. Im Selbststudium arbeiten sich die Studierenden in die Themen der Module ein, setzen sich vertiefend mit dem vermittelten Wissen auseinander und entwickeln eigene thematische Schwerpunkte.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester ist nur für das Anfertigen der Master-Arbeit vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst 4 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten und Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten zur Auswahl.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Sozialpädagogik ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium bietet einen vertieften Zugang zur Sozialpädagogik, der in den Profildbereich „Kultur und Wissen“ eingebettet ist. Neben vertieften Kenntnissen der empirischen Sozialforschung in forschungs- sowie professionellen Anwendungsbezügen umfasst das Studium sozialpädagogische Theorie, historische, gesellschaftstheoretische und sozialpolitische Bezüge der Sozialpädagogik und der Wohlfahrtswissenschaften auf einem fortgeschrittenen Niveau. Darüber hinaus beinhaltet das Studium Wissen um Lebenslagen, soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten sowie gesellschaftliche Institutionen und Übergänge im Lebenslauf und deren Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten, ebenso wie Professionstheoretische Zugänge der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit und vertiefte Kenntnisse der Adressatenforschung sowie der sozialpädagogischen Fallarbeit.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 25 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden.

(2) Die Fachschaft der Studierenden des Master-Studiengangs Sozialpädagogik leistet zur Studienberatung eigenständige Beiträge.

(3) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 25 der Prüfungsordnung:
„Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 22 Wochen, es werden 30 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Master-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 12 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.“

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung¹

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 14.04.2014 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.02.2015.

Dresden, den 12.02.2015

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Nichtamtliche Lesefassung

¹ Satzung vom 24. August 2017 zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik vom 12. Februar 2015; Artikel 2 – Inkrafttreten und Veröffentlichung:

1. Die Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Sozialpädagogik neu immatrikulierten Studierenden.

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA GL1	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten (Grundlagen)	Prof. Dr. Andreas Hanses
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Sachverhalte zwischen gesellschaftlichen Transformationen, den Umstrukturierungen personenbezogener sozialer Dienstleistungssysteme und den Herausforderungen für die sozialen Akteure analytisch in ihren wechselseitigen Bezugnahmen zu durchdringen und konzeptionell einzuordnen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, soziale Probleme als Herausforderungen komplexer Übergangsanforderungen gesellschaftlicher Institutionen zu bewerten und diese Analysen für innovative Forschungs- und Praxisperspektiven zu nutzen. Inhaltlich stehen Analysen zu den gesellschaftlichen Transformationen, ihre Auswirkungen auf die Institutionen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereichs sowie die Herausforderungen für die sozialen Akteure und die Nutzer von sozialen Dienstleistungen im Vordergrund. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Subjekt-, Institutions- und Gesellschaftstheorien sowie deren Relevanz für sozialpädagogische Fragestellungen wird hier bearbeitet.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Seminare (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelor-Niveau. Zu Beginn der Vorlesungen und Seminare wird verbindliche Grundlagenliteratur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 Prüfungsordnung im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung der Art Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (120 Stunden), Referat (60 Minuten) oder Projektarbeit (120 Stunden). Der Student wählt die Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA GL2	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten (Grundlagen)	Prof. Dr. Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse und erweiterte Handlungskompetenzen im Bereich sozialpädagogischer wie psychosozialer Intervention, Prävention und Rehabilitation (bzgl. Einzelner, Gruppen und Organisationen). U.a. kennen sie verschiedene Formen von Beratung und können diese kritisch reflektieren. Die Studierenden haben zum einen fundierte Kenntnisse von individuellen Übergängen und kritischen Lebensereignissen (z.B. Gesundheit/Krankheit; Arbeit/Arbeitslosigkeit etc.) und können die damit verbundenen sozialen Problemlagen diskutieren. Zum anderen kennen sie Schwerpunkte professionellen Handelns und unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten. Die Studierenden können Entwicklungstendenzen in Theorie und Praxis psychosozialer und sozialpädagogischer Intervention beurteilen und Konzepte wie Arbeitsweisen zu den je spezifischen Interventionsinstitutionen wie auch Interventionsklientelen – in ihren je spezifischen (Problem-)Situationen – in Bezug setzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Seminare (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen zu verschiedenen sozialpädagogischen und psychosozialen Interventionsformen auf Bachelor-Niveau. Zu Beginn der Vorlesungen und Seminare wird verbindliche Grundlagenliteratur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 Prüfungsordnung im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung der Art Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (120 Stunden), Referat oder Projektarbeit (120 Stunden). Der Student wählt die Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA S1	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten (Schwerpunkt)	Prof. Dr. Andreas Hanses
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Sachverhalte zwischen gesellschaftlichen Transformationen, den Umstrukturierungen personenbezogener sozialer Dienstleistungssysteme und den Herausforderungen für die sozialen Akteure analytisch in ihren wechselseitigen Bezugnahmen zu durchdringen und konzeptionell einzuordnen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, soziale Probleme als Herausforderungen komplexer Übergangsanforderungen gesellschaftlicher Institutionen zu bewerten und diese Analysen für innovative Forschungs- und Praxisperspektiven zu nutzen. Inhaltlich stehen Analysen zu den gesellschaftlichen Transformationen, ihre Auswirkungen auf die Institutionen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereichs sowie die Herausforderungen für die sozialen Akteure und die Nutzer von sozialen Dienstleistungen im Vordergrund. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Subjekt-, Institutions- und Gesellschaftstheorien sowie deren Relevanz für sozialpädagogische Fragestellungen wird hier bearbeitet.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Seminare (6 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelor-Niveau. Zu Beginn der Vorlesungen und Seminare wird verbindliche grundlegende und vertiefende Literatur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 Prüfungsordnung im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei unterschiedlichen Prüfungsleistungen der Art Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (120 Stunden), Referat (60 Minuten) oder Projektarbeit (120 Stunden). Der Student wählt die drei Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 18 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei durch den Studenten gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA S2	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten (Schwerpunkt)	Prof. Dr. Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse und erweiterte Handlungskompetenzen im Bereich sozialpädagogischer wie psychosozialer Intervention, Prävention und Rehabilitation (bzgl. Einzelner, Gruppen und Organisationen). U.a. kennen sie verschiedene Formen von Beratung und können diese kritisch reflektieren. Die Studierenden haben zum einen fundierte Kenntnisse von individuellen Übergängen und kritischen Lebensereignissen (z.B. Gesundheit/Krankheit; Arbeit/Arbeitslosigkeit etc.) und können die damit verbundenen sozialen Problemlagen diskutieren. Zum anderen kennen sie Schwerpunkte professionellen Handelns und unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten. Die Studierenden können Entwicklungstendenzen in Theorie und Praxis psychosozialer und sozialpädagogischer Intervention beurteilen und Konzepte wie Arbeitsweisen zu den je spezifischen Interventionsinstitutionen wie auch Interventionsklientelen – in ihren je spezifischen (Problem-)Situationen – in Bezug setzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Seminare (6 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen zu verschiedenen sozialpädagogischen und psychosozialen Interventionsformen auf Bachelor-Niveau. Zu Beginn der Vorlesungen und Seminare wird verbindliche grundlegende und vertiefende Literatur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 Prüfungsordnung im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei unterschiedlichen Prüfungsleistungen der Art Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (120 Stunden), Referat oder Projektarbeit (120 Stunden). Der Student wählt die drei Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 18 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei durch den Studenten gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA 03	Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin	Prof. Dr. Karin Bock
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Forschungszugängen und Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik. Sie kennen unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und deren methodologische Hintergründe sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen und können die behandelten Methoden kritisch reflektieren. Sie können disziplinäre Studien analysieren, deren Güte einschätzen und in aktuelle Diskurse der Sozialpädagogik einordnen. Die Studierenden können eigene Forschungszugänge zu relevanten Themen der Sozialpädagogik entwickeln und forschungsmethodisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, Forschungsprojekte mit einer konkreten Fragestellung zu entwerfen und Forschungsprozesse zu planen und theoretisches Wissen auf eigene Forschungsprojekte zu übertragen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse in den methodologischen und methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und ihrer Umsetzung in der sozialpädagogischen Grundlagenforschung. Sie können sich mit klassischen und aktuellen empirischen und theoretischen Studien und Case Studies auseinandersetzen. Sie kennen aktuelle Theorie- und Forschungszugänge sowie Struktur und Design von Forschungsprojekten und können diese bewerten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus Seminaren (2 SWS) und Kolloquien (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung auf Bachelor-Niveau. Zu Beginn der Seminare und Kolloquien wird verbindliche grundlegende und vertiefende Literatur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem dokumentierten Arbeitsplan (100 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 LP erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA 04	Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Profession	Prof. Dr. Christian Niemeyer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können unter Rekurs auf Inhalte pädagogischer Professionalisierungsforschung sowohl die Entwicklung der Sozialpädagogik zur Profession als auch die individuelle Aneignung pädagogischer Professionalität durch die Praktiker im biographischen Verlauf nachvollziehen und in eine eigene Forschungsfrage übersetzen. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsfragen zu Professionalisierungsverläufen zu entwickeln, die im weiteren Verlauf des Studiums bearbeitet werden können. Im Hinblick auf die neuere historische Entwicklung und auf die fachlichen Grundlagen Sozialer Arbeit können die Studierenden Differenzierungs- und Institutionalisierungsprozesse reflektieren, die zur Entwicklung der Sozialpädagogik zur anerkannten Profession mit einem anerkannten Kanon von Bezugswissenschaften, einer akademisierten Ausbildung, standardisierten Kompetenzanforderungen und einem verpflichtenden Berufsethos führten. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Aneignungsprozesse pädagogischer Professionalität und einer professionellen Identität in biographischer Perspektive zu reflektieren, können Prozesse der Selbst- und Fremdattribution als pädagogische Professionelle wahrnehmen und mit Verantwortung, paradoxen Anforderungen sowie Bedingungen in der professionellen pädagogischen Tätigkeit umgehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus Seminaren (2 SWS) und Kolloquien (2 SWS) sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen über Professionalisierung und professionelles pädagogisches Handeln. Zu Beginn der Seminare und Kolloquien wird verbindliche grundlegende und vertiefende Literatur bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem dokumentierten Arbeitsplan (100 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 LP erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA 05	Mentoring: Evaluations-und Projektstudien	Dr. Martin Rudolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, unterschiedliche Methoden und Strategien in Forschung, Evaluation und/oder Projektkonzeption selbstständig in einer (sozial)pädagogischen Einrichtung oder in einem (Forschungs-)Projektzusammenhang anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Forschungsphasen (Entwicklung einer Forschungsfrage, methodische Bearbeitung, wissenschaftliche Reflexion) in konkreten Projekt-und/oder Praxisbezügen zu organisieren und durchzuführen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus Seminaren (4 SWS), Tutorien (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Module SP MA 01 und SP MA 02 werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit (120 Stunden) und einem Forschungsbericht (120 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei durch den Studenten gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
EW-SP MA 06	Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge	Dr. Martin Rudolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine einschlägige Fachtagung zu besuchen und auszuwerten oder selbst eine Fachtagung zu organisieren. Die Studierenden können Fachdiskurse im Rahmen von Tagungen und Kongressen fachlich einordnen und festigen und erweitern ihr disziplinäres Profil. Sie können sich am öffentlichen Fachdiskurs beteiligen. Die Studierenden haben Einblick in die Organisation von Tagungen und Kongressen und in die Präsentation von Ergebnissen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus der Organisation von und/oder Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachtagungen durch Studierende, Kolloquien (2 SWS), Tutorien (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen der Module SP MA 01 und SP MA 02 werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden und die weitere Bestehensvoraussetzung gemäß Prüfungsordnung § 13 Abs. 2 (Nachweis der Teilnahme an einer Tagung durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters) erfüllt ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten mündlichen Prüfung (25 Minuten).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 LP erworben werden. Das Modul ist unbenotet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/K/T	V/S/K/T	V/S/K/T		
EW-SP MA GL1	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten (Grundlagen)	2/2/0/0 PL				12*
EW-SP MA GL2	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten (Grundlagen)	2/2/0/0 PL				12*
EW-SP MA S1	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten (Schwerpunkt)	2/6/0/0 PL				18*
EW-SP MA S2	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten (Schwerpunkt)	2/6/0/0 PL				18*
EW-SP MA 03	Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin		0/2/2/0 PL			10
EW-SP MA 04	Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Profession		0/2/2/0 PL			10
EW-SP MA 05	Mentoring: Evaluations- und Projektstudien		0/2/0/2 PL	0/2/0/2 PL		30 (10 + 20)
EW-SP MA 06	Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge			0/0/2/2 PL		10
					Master-Arbeit	30
LP		30	30	30	30	120

* alternativ. Wahlpflicht V Vorlesung T Tutorium
 LP Leistungspunkte K Kolloquium
 PL Prüfungsleistung(en) S Seminar